Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. VII — Katowice, am 21. Juni 1930 — Nr. 26

Guter Start des Schlesischen Sejms

Am Vortage der Eröffnung des Schlesischen Sejms veröffentlichten wir einen Artikel unter dem Titel: „Was erwarten die Wirtschaftskreise vom neuen Schlesischen Sejm?“, in dem wir die Arbeit des I. Schlesischen Sejms einer kritischen Durchsicht unterzogen und gleichzeitig einige Wünsche und Forderungen dem gegenwärtigen Sejm auf den Weg gaben.

Man kann nach der erst kurzen Lebensdauer des neuen Sejms ein Urteil über dessen Tätigkeit noch nicht fällen, fanden doch erst 4 Sejmsitzungen statt, sodass der Sejm erst in den Anfängen seiner Tätigkeit steht.

Den ersten Schritten nach zu urteilen, kann man jedoch die Hoffnung hegen, dass der gegenwärtige Sejm, falls ihm eine lange Lebensdauer beschieden ist, die in ihn gelegten Hoffnungen erfüllen wird.

Stellen wir uns nun die Frage, was uns zu dieser Prognose berechtigte und ob wir irgendwelche Unterlagen in dieser Richtung haben.

Betrachten wir zunächst die Tagesordnungen der ersten 4 Sitzungen. Wir finden dort Angelegenheiten, die Gegenstand von Beratungen und Beschlüssen waren und von erstrangiger Bedeutung für das oberschlesische Wirtschaftsleben sind. **Ausserdem hat man sich von massgebendster Stelle aus ausdrücklich an uns gewandt mit der Bitte, entsprechendes, weiteres Material vorzulegen.**

Schon die ersten Schritte des schlesischen Sejms zeugen davon, dass er mit den besten Absichten zur Arbeit schreitet, weil er sich des Ernstes der Wirtschaftslage bewusst ist.

Mit Befriedigung müssen wir feststellen, dass verschiedene, durch uns erhobene Postulate schon auf der Tagesordnung standen und ihrer Erledigung entgegensehen.

So war z. B. in den ersten 4 Sitzungen die Angelegenheit des **Gesetzes betreffend die innere Verfassung Oberschlesiens** Gegenstand einer ausgedehnten Diskussion. Wie wir erfahren, wurden die Arbeiten bezüglich dieses Gesetzprojektes bereits beendet. Das Projekt selbst bildet gegenwärtig den Gegenstand einer zwischenministeriellen Konferenz. Nach Rückleitung des Projektes durch die Regierung an die Wojewodschaftsbehörden wird dieses unverzüglich dem Sejm vorgelegt. Von welch grundsätzlicher Bedeutung dieses Gesetz ist, behandelten wir schon in dem oben angeführten Artikel.

Wir hegen nur noch den Wunsch, dass diese Arbeiten tatsächlich auf dem schnellsten Wege durchgeführt und vereinheitlicht werden. Mit dem Problem, wer schuld daran ist, dass dieses Gesetz bisher noch nicht erschienen, wollen wir uns nicht befassen.

Wir wiesen den schlesischen Sejm auch auf eine ganze Reihe Dekrete grundsätzlicher Bedeutung, die auf dem Gebiet der ganzen Republik Geltungskraft haben, in Oberschlesien jedoch die Einwilligung des Sejm benötigen.

Es wurden nun aus diesem Grunde während der 4 Sitzungen dem Sejm Anträge über die Ausdehnung der Geltungskraft nachstehender Dekrete auf das Gebiet der Wojewodschaft Schlesien vorgelegt:

1. Arbeitsvertrag für geistige Arbeiter,
2. Arbeitsvertrag für Arbeiter,
3. Urlaube in Industrie und Handel,
4. unreelle Konkurrenz,
5. Sicherheit und Hygiene in der Arbeit,
6. Produktion, Einfuhr und Gebrauch von Bleiweiss, Salzsäure, Blei und anderen Bleisubstanzen.

Was diese Gesetze anbelangt, so sind die Anträge um Ausdehnung der Geltungskraft auf das Gebiet der Wojewodschaft Schlesien durch die Notwendigkeit einer Unifizierung der Gesetzgebung im allgemeinen, insbesondere auf dem Gebiete des Sozialwesens und der Arbeitshygiene, begründet.

Wir erkennen ohne Zweifel die Notwendigkeit einer Unifizierung der Gesetzgebung an, denn die gegenwärtig bestehende Verschiedenheit der Gesetze in ein und demselben Gebiet stellt nur einen Hemmklotz für die Entwicklung des Wirtschaftslebens dar, jedoch kann nicht jedes Gesetz, dass durch den warschauer Sejm beschlossen wurde, den oberschlesischen Verhältnissen angepasst werden. Es besteht nun die Notwendigkeit, dass diese Gesetze den hiesigen Verhältnissen angepasst und entsprechende Aenderungen durchgeführt werden. Verschiedene Gesetze, bezw. Anträge wurden den speziellen Kommissionen, wie z. B. Sozialkommissionen, zugestellt, und dort werden nun die Untersuchungen durchgeführt. Einige Aenderungen sind unbedingt notwendig, denn die Annahme verschiedener Gesetze, bezw. Verordnungen in unverändertem Zustande würde sehr fatale Folgen für das Wirtschaftsleben nachsichziehen, die eine schwere Belastung für die oberschlesische Industrie und den Handel bedeuten würden.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir ein Problem grundsätzlicher Bedeutung berühren, nämlich, **auf welche Weise soll die Aenderung und Berichtigung dieser Gesetze erfolgen?** Der schlesische Sejm kann diese Gesetze entweder en bloc annehmen oder auch verwerfen. Streitig ist nun das Problem, ob der schlesische Sejm auf Grund des vorgelegten Gesetzes nach verschiedenen Aenderungen ein neues Gesetz ausarbeiten kann oder diese Gesetzänderungen erst dem warschauer Sejm vorlegen muss. Es gab bisher keinen Präzedenzfall, und diese Angelegenheit ist unbedingt zu klären und festlegen.

Diese Angelegenheit würde ihre Lösung beim **Dekret betreffend die Handelskammern**, welches die Wojewodschaft dem Sejm zur Einwilligungserklärung für die Ausdehnung auf Oberschlesien vorgelegt hat, gefunden haben. Als nun zu diesem Dekret Aenderungen angemeldet wurden, zog die Regierung das ganze Projekt zurück, sodass es nicht zur Entscheidung kam, wie bei der Anmeldung von Aenderungen vorzugehen ist.

Zu dieser Angelegenheit werden wir noch zurückkehren.

Nicht nur im Problem der Ausdehnung verschiedener Gesetze auf das Gebiet der Wojewodschaft Schlesien hat unser Artikel einen Widerhall gefunden. Mit Befriedigung können wir nämlich feststellen, dass dies auch in einem nicht weniger wichtigem Gebiet, nämlich dem der Finanzsteuer, der Fall ist.

Wir wissen, dass der schlesische Sejm keine Kompetenz für eine Aenderung des Steuersystems hat, denn diese gehört ausschliesslich zur Kompetenz des warschauer Sejms; nicht weniger hat jedoch der schlesische Sejm die Möglichkeit, auf die Finanzbehörden einen Einfluss auszuüben, dass wenigstens in den Rahmen des fehlerhaften Steuersystems der Fiskalismus die Möglichkeitsgrenzen nicht überschreitet und einen gänzlichen Zusammenbruch des Wirtschaftslebens in Oberschlesien verursacht. Dass es danach aussieht, bezeugt die Liquidation einer langen Reihe alteingesessener und stark grundierter Firmen und Unternehmen, was lediglich auf die rigorose Einziehung der häufig gänzlich unbegründeten Steuern zurückzuführen ist. Dies fand einen vollkommen begründeten Widerhall im schlesischen Sejm, wovon nachstehender Antrag zeugt:

„Der Hohe Sejm möge beschliessen:

Der Wojewodschaftsrat wird aufgefordert, in kürzester Zeit dem schlesischen Sejm alles Material, das als Unterlage für das Ausmass der Gewerbesteuer für das laufende Jahr diente, die Zusammensetzung der Schätzungskommission und deren Arbeit, die Höhe der präliminierten und effektiv eingezogenen Steuer im vergangenem Jahre und die präliminierte Höhe der Gewerbesteuer im laufenden Jahr vorzulegen“.

Begründung.

Die diesjährige Bemessung der Gewerbesteuer hat grosse Beunruhigung und Erregung in den Unternehmer-, Kaufmanns- und Handwerkerkreisen hervorgerufen. Es finden erregte Sitzungen und Protestkundgebungen gegen diese Steuer statt. Um die Angelegenheit zu klären und die Erregung zu schlichten, ist es notwendig, dass die Arbeitsmethoden und Unterlagen der Einschätzung durch die Finanzausschüsse und -ämter geprüft werden, umsomehr, als deren Tätigkeit der Kontrolle des schlesischen Sejms unterliegt.

Dieser Begründung haben wir grundsätzlich nichts hinzuzufügen, denn sie spricht für sich selbst und wenn keine Revision und keine neue Einschätzung der Gewerbesteuer erfolgen sollte, droht einer ganzen Reihe von Unternehmen der Ruin. Die Einschätzungen stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Umsätzen und übersteigen diese ganz bedeutend. Und wie wir wissen, haben alle Berufungen und Rekurse keine aufschiebende Kraft, sodass die durchgeführten Exekutionen zu einer Liquidierung der Unternehmen führen müssen. Was nun die Berufungen anbelangt, so müssen wir feststellen, dass, obgleich diese gemäss Gesetzesvorschrift innerhalb 6 Monaten erledigt werden müssen, dies nie der Fall ist. Die Berufungen ruhen in der Regel jahrelang ohne jegliche Erledigung, während der Steuerzahler verzweifelt auf die Erledigung seiner Angelegenheit wartet. Diese Nichtinnehaltung der Gesetzvorschriften zieht katastrophale Folgen nach sich, und die Wirtschaftskreise wenden sich an den Sejm, er möge eine strikte Innehaltung dieser Vorschrift veranlassen.

Es ist eine Novellisierung in der Richtung einzuführen, dass, falls eine Berufung innerhalb der vorgeschriebenen 6 Monate nicht erledigt wird, diese als bewilligt anzusehen ist. Das Problem der Einschätzungs- und Berufungskommission und eventueller Finanzgerichte behalten wir uns zu einer andermaligen Behandlung vor.

Das wichtigste Postulat der Wirtschaftskreise ist die unverzügliche Durchführung der Novellisierung der Gewerbesteuer, denn ohne diese ist an eine Gesundung des Wirtschaftslebens nicht zu denken, was wir schon in einer Reihe von Artikeln behandelten. Die Bemühungen der Wirtschaftskreise in dieser Richtung sind bekannt, und sie hatten sogar schon die Regierungskreise davon überzeugt, jedoch wurde das Novellisierungsprojekt infolge der bekannten Vorfälle im Sejm nicht angenommen. Diese Angelegenheit kam wieder auf den toten Punkt, und deren Nichterledigung verschärft die Wirtschaftslage immer mehr, denn man kann den Sejm vertagen, bezw. sogar schliessen, aber man kann gleichzeitig den Lauf des Wirtschaftslebens nicht in seinem Lauf anhalten.

In Berücksichtigung dieser Umstände müsste nun der schlesische Sejm einen Beschluss fassen, der die Regierung zur unverzüglichen Durchführung der Novellisierung des Gewerbesteuergesetzes auffordert.

Im Finanzgebiet hat der schlesische Sejm beschlossen, die Regierung aufzufordern, dass diese dem Sejm das Gesetzprojekt im Bereich der Angelegenheiten des schlesischen Sejms in Finanzangelegenheiten vorlegt, dies besonders im Verhältnis des schlesischen Steuersystems zum staatlichen Steuersystem. Der Ministerrat hat auf Grund der Anträge des Wojewodschaftsrates die Pflicht alljährlich auf Grund der Anträge des Wojewodschaftsrates die sogenannte Tangente festzusetzen und seine Entscheidungen zusammen mit einer ausführlichen Begründung zu publizieren. Dieser Pflicht kommt der Ministerrat nicht nach, und die Tangente ist vollkommen in Dunkel gehüllt, figuriert weder im schlesischen Budget, noch in dem der Republik in der tatsächlichen Höhe. Der schlesische Sejm muss im Interesse der Wojewodschaft, des Staates und der richtigen Budgetwirtschaft fordern, dass der Ministerrat und der Wojewodschaftsrat die ihnen durch Art. 5 des organischen Statuts der Wojewodschaft Schlesien auferlegte Pflicht ausführen.

Mit der Angelegenheit der Belastung der Steuerzahler, der Steuereinnahmen Oberschlesiens im Verhältnis zu anderen Wojewodschaften haben wir uns schon in dem angeführten Artikel befasst. Ausserdem werden wir die Steuerpostulate zusammenfassen, den massgebenden Stellen vorlegen und demnächst veröffentlichen.

Wenn wir zu dem Thema zurückkehren: wie war die Tätigkeit des gegenwärtigen Sejms während der ersten 4 Sitzungen?, so müssen wir zugeben, dass er mit grosser Schaffensfreude und mit Verständnis für die äusserst schwere Wirtschaftslage ans Werk ging, jedoch tauchen folgende Bedenken auf:

Die einzelnen Sejmparteien stellen ihre Anträge, die schliesslich sehr wichtig für das Wirtschaftsleben sind, und überbieten sich gegenseitig in ihrer Arbeit. Dieser Umstand ist grundsätzlich sehr erfreulich, jedoch enthält er auch äusserst gefährliche Momente. In der Begründung ihrer Anträge führen nämlich die Clubs parteitaktische und sogar private Momente an, was zur Folge hat, dass die Arbeit unter grosser Spannung vor sich geht und die ganze Atmosphäre des Sejms wie mit Elektrizität geladen ist. Aus diesem Grunde muss die Arbeit des Sejms häufig auf vollkommen private bezw. parteiische Bahnen abweichen, und darunter leiden Ernst und Autorität des ganzen Sejms.

Wir haben in dieser Richtung sehr traurige Erfahrungen im Warschauer Sejm gemacht. Wir wollen keine Propheten sein und uns mit Prognosen nicht befassen, hegen jedoch die Befürchtung, dass, wenn die Arbeit des schlesischen Sejm auch weiterhin in dieser geladenen Atmosphäre vor sich gehen sollte, das Schicksal des schlesischen Sejms wohl nicht sehr günstig sein wird. Wir halten uns fern davon, gegen die eine oder die andere Partei Stellung zu nehmen und haben lediglich strikt wirtschaftliche Interessen im Auge, in deren Namen wir sprechen. Hoffen wir, dass die Arbeit des Sejms in Zukunft in einer friedlichen Atmosphäre in Erkenntnis der schweren Wirtschaftslage vor sich gehen wird. Dieser Augenblick muss alle politischen und parteiischen Rücksichten gänzlich ausschliessen.

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

14. VI. Belgien 124.45 — 124.76 — 124.14, London 43.34 — 43.45 — 43.23, New-York 8.909 — 8.929 — 8.889, Paris 35.00 — 35.09 — 34.91, Prag 26.44¾ — 26.51½ — 26.38, Schweiz 172.88 — 173.31 — 172.45, Stockholm 239.55 — 240.15 — 238.95, Wien 125.82 — 126.13 — 125.51, Italien 46.73½ — 46.85½ — 46.61½.

16. VI. Holland 358.67 — 359.57 — 357.77, New-York 8.909 — 8.929 — 8.889, London 43.33¾ 43.44 — 43.22½, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.44½ — 26.51 — 26.38, Schweiz 172.88 — 173.31 — 172.45, Stockholm 239.55 — 240.15 — 238.95, Wien 125.83 — 126.14 — 125.52, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61.

17. VI. Bukarest 5.30½ — 5.32 — 5.29, Belgien 124.45 — 124.76 — 124.14, Danzig 173.25 — 173.68 — 172.82, Holland 358.75 — 359.65 — 357.55, Kopenhagen 238.70 — 239.30 — 238.10, London 43.33½ — 43.44 — 43.23, New-York 8.91 — 8.93 — 8.89, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.45 — 26.51 — 26.39, Schweiz 172.75 — 173.18 — 172.32, Stockholm 239.57 — 240.17 — 238.97, Wien 1[illegible]6.86 — 126.17 — 125.55, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61, Budapest 156.05 — 156.45 — 155.56.

18. VI. Holland 358.70 — 359.60 — 357.80, London 43.34¼ — 43.45 — 43.23½, New-York 8.911 — 8.931 — 8.891, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.45½ — 26.52 — 26.39, Schweiz 172.77 — 173.20 — 172.34, Wien 125.90 — 126.21 — 125.59, Italien 46.75 — 46.85 — 46.61.

Wertpapiere.

5-proz. Dollaranleihe 63.75, 5-proz. Konversionsanleihe 55.50, 5-proz. Eisenbahnanleihe 52.25, 7-proz. Stabilisationsanleihe 86.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 83.25, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 7-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Polski 167.50 — 166.50, Bank Przemysłowców 90.00, Bank Związku Spółek Zarobkowych 72.50, Węgiel 45.00, Lilpop 25.00, Starachowice 17.25—16.00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Junidekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 702.459.000 Zł. auf, was einen Zuwachs um 104.000 Zł. im Vergleich zur vorhergehenden Dekade bedeutet. Die Geld- und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen verringerten sich um 3.143.000 Zł. auf 266.946.000 Zł., dagegen stiegen die nichtdeckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen um 4.104.000 Zł. auf 113.993.000 Zł. Das Wechselportefeuille fiel um 20.602.000 Zł. und betrug 573.751.000 Zł. Die Pfandanleihen verringerten sich um 6.442.000 Zł. auf 71.607.000 Zł. Andere Aktiva betragen 130.688.000 Zł., somit um 5.219.000 Zł. mehr, als in der vorhergehenden Dekade. In den sofort fälligen Passiven stiegen die Verpflichtungen um 55.529.000 Zł. (307.918.000 Zł.).

Ermässigung des Prozentsatzes der P. K. O. beim Wechselankauf.

Der Prozentsatz der P. K. O. beim Wechselankauf wurde von 6¾ auf 6 Proz. im Jahresverhältnis ermässigt. Dies steht im Zusammenhang mit der Ermässigung des Prozentsatzes durch die Bank Polski.

Austausch der Ueberweisungsscheine in der P. K. O.

Mit dem 30. Juni d. Js. werden alle Ueberweisungsscheine der P. K. O. ohne gewöhnlichen Hintergrund (die die Nr. 105 u. 106 tragen) ausgetauscht. Ab 1. Juli d. Js. werden alle Postämter die Einzahlungen auf P. K. O. nur auf den neuen Ueberweisungsscheinen mit hellgrünem Hintergrund entgegennehmen. Alle Konteninhaber, die diese alten Ueberweisungsscheine noch besitzen, müssen diese noch im Juni umtauschen und zwar in der P. K. O. Warszawa, Kraków, Katowice und Poznań. Durch die Postämter wird der Umtausch nicht getätigt.

Beteiligung der Bank Polski am Kapital der internationalen Reparationsbank.

Die Bank Polski erhielt eine formelle Proposition der Direktion der internationalen Reparationsbank, sich an dem Kapital dieser Bank zu beteiligen. Der polnische Anteil soll ca. 3.000.000 Dollar betragen. Auf Wunsch der Direktion der internationlen Reparationsbank wird die Bank Polski in nächster Zeit ¼ dieses Anteiles d. s. ca. 750.000 Dollar, einzahlen. Die Zahlung der restlichen Summe soll zu einem späteren Termin erfolgen.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Gründung eines Verkauflagers polnischer Hüttenprodukte in Moskau.

Wie gemeldet wird, beabsichtigt ein Hüttenkonzern Oberschlesiens, ein grosses Konsignationslager seiner Produkte in Moskau zu errichten. Die Gründung des Lagers soll bereits in Kürze erfolgen.

Polnisch-finnische Handelsbeziehungen.

In den letzten 2 Jahren ist der polnische Export nach Finnland von 25.370.000 Zł. auf 39.887.841 Zł. gestiegen. Diese Vergrösserung ist in erster Linie auf die Steigerung der Ausfuhr von Verbrauchsartikeln, insbesondere Zucker und Getreide, zurückzuführen. Dagegen ist der finnländische Export nach Polen äusserst minimal. Im vergangenem Jahre betrug er nur ca. 2.000.000 Zł.

Polnisch-palästinische Handelsbeziehungen.

Am 17. d. Mts. hielt in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Katowice der Generalsekretär der Polnisch-Palästinischen Industrie und Handelskammer ni Tel-Aviv, Josef Grosskopf, einen Vortrag über die polnisch-palästinischen Handelsbeziehungen.

In einem umfangreichen Expose behandelte der Referent die polnischen Exportmöglichkeiten nach Palästina, insbesondere die in Frage kommenden Exportartikel, wie Bau- und Tischlerholz, Brettchen für Apfelsinenkisten, Fourniere, Dickten, Fassdauben, Lebensmittel, Mehl, Zucker, Schokolade, Porzellanartikel, Emaillewaren, Oele, Fette, Glas und Glaswaren, landwirtschaftliche Geräte, Lacke, Farben und Papier. Als Exportartikel aus Palästina kommen in Frage: Apfelsinen, Weintrauben, Datteln, Feigen und Pflaumen.

Die palästinische Industrie befindet sich im Anfangsstadium ihrer Entwicklung und datiert erst seit der jüdischen Emigration nach Palästina.

Weiterhin besprach der Referent den Innen- und Aussenhandel Palästinas. Charakteristisch ist der Umstand, dass ca. 40% der Imigration polnische Juden darstellen. Sehr überrascht waren die Zuhörer durch die Meldung, dass in Palästina keine Steuern gezahlt werden und die Pflicht eines Patentauskaufes gleichfalls nicht besteht. Nach dem Referat entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, innerhalb deren der Referent alle gewünschten Informationen erteilte.

Das Problem des Zwecksparens vor der Handelskammer.

Die Kommission für Wohnbauangelegenheiten bei der Industrie- und Handelskammer Katowice bearbeitete das Projekt eines Zwecksparens, um auf diese Weise entsprechende Baufonds flüssig zu bekommen. Das Projekt sieht die Schaffung einer Institution vor, die die ganze Sparaktion leiten und ein Verbindungsglied zwischen den Sparern und den Banken bilden würde. Zwecks Realisierung dieses Projektes fand am 16. d. Mts. in der Industrie- und Handelskammer eine Sitzung statt, in der der Baumeister Namysł die näheren Einzelheiten des Projektes erläuterte. Das von ihm gehaltene Referat ist eine Ergänzung des von uns in Nr. 20 gebrachten Artikels des gleichen Autors unter dem Titel: Bekämpfung der Wohnungsnot durch Zwecksparen.

Vereidung von Sachverständigen.

Als Sachverständige für den Sprengel des Bezirksgerichts Katowice wurden im Mai d. Js. nach Meldung der Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze folgende Herren vereidigt:

Als Sachverständigen für den Handel mit Eisenerzen — Roman Czub, Siemianowice, ul. Miarki 4, sowie Ing. Stanisław Holewiński, Nowy Bytom, ul. Niedurnego 27, für den Holzhandel und das Bauwesen — Marian Namysł, Baumeister, Katowice, ul. 3-go Maja 11, für den Handel mit chemischen und pharmazeutischen Artikeln — Edmund Lach, Katowice, ul. Wojewódzka Nr. 28, als Buchsachverständigen und Bücherrevisor — Leopold Klus, Królewska Huta, ul. 3-go Maja 58.

Inld. Märkte u. Industrieen

Die Situation in Holzindustrie und -handel.

In den letzten Wochen sind keine Aenderungen in Holzindustrie und -handel eingetreten, die auf eine Besserung der Situation hinweisen würden. Die inländischen Transaktionen sind sehr unbedeutend, der Exportverkauf hat gleichfalls einen Rückgang erfahren. Die Preise für Schnittmaterialien fielen im April auf einen derart niedrigen Stand, dass nur die eigenen Produktionskosten gedeckt werden konnten. Im Mai wurde zwar diese Ermässigung angehalten, jedoch verbesserte dies in nichts die schwere Lage der Holzindustrie. Die Direktion der staatlichen Wälder ermässigte die Preise für Holz am Stamm. Diese Ermässigung ist jedoch leider zu spät eingetreten, denn infolge der hohen Tarifpreise für Holz am Stamm hat eine ganze Reihe kleinerer Firmen die Arbeit in ihren Unternehmen eingestellt. In der Holzindustrie des bielitzer Bezirks ist ein stärkerer Betrieb in den Sägewerken zu verzeichnen, doch ist der Absatz infolge des beschränkten Baubetriebs bedeutend erschwert.

Krisis in den polnischen Konservenfabriken.

Die Situation in der polnischen Konservenindustrie stellt sich in der gegenwärtigen Saison äusserst schlecht dar. Die Hitzewelle, die seit längerer Zeit anhält, verursachte grosse Verluste den Fabriken durch verdorbenes Material. Ausserdem ist in der Sommerzeit jeweils ein Rückgang der Fischkonservenkonsumption zu verzeichnen. Eine weitere Ursache zur Verschlechterung der Lage in der Fischkonservenindustrie ist der sehr starke Sprottenfang am polnischen Meer. Einige bedeutende Fischkonservenfabriken stehen vor ihrer Liquidation. Dies ist besonders auf dem Gebiet Kleinpolens und der Wojewodschaft Schlesien zu verzeichnen. Etwas günstiger gestaltet sich die Situation in Danzig, Wilno und Warszawa, wo sich die Fabriken mit dem Gedanken tragen, ein Syndikat zu gründen, was unzweifelhaft die Situation der bedrohten Fabriken erleichtern würde.

Vom Schaufelsyndikat.

Vor kurzem erfolgte der Beitritt der Firma Orthwein, Karasiński & Co. zum polnischen Schaufelsyndikat. Es ist die letzte Firma, die noch bisher ausserhalb des Syndikates arbeitete, sodass das Schaufelsyndikat gegenwärtig die ganze Schaufelproduktion Polens umfasst. Mit Wirkung ab 1. Mai wurden die Preise auf diesem Markt vereinheitlicht.

„Ferien" in der Industrie.

Beinah alle Fabriken der Textilindustrie in Łódź und anderen Städten haben beschlossen, die Arbeit während der letzten 2 Wochen d. Mts. zu unterbrechen. Während dieser Zeit sollen den Arbeitern die ihnen zukommenden Sommerurlaube zugewiesen werden. Diese „Ferien" haben unter der Arbeiterschaft grosse Erregung hervorgerufen, weil befürchtet wird, dass sie in verschiedenen Fabriken zu lange anhalten, in anderen wiederum sie mit einer Reduktion ihren Abschluss finden können.

Steuern/Zölle/Verkehrs-Tarife

Ueber die Verpflichtung zur Begründung der Entscheidungen der Gewerbesteuer-Berufungskommission.

Die Nichtbekanntgabe der Gründe für die Entscheidung des Klägers macht es dem Steuerzahler unmöglich, vor dem Obersten Verwaltungsgericht die eigenen Interessen entsprechend zu wahren. (Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 22. Oktober 1929, Reg. Nr. 1714/27).

Das Gewerbesteuergesetz legt zwar den Prüfungsinstanzen grundsätzlich nicht die Verpflichtungen auf, die auf Grund der Berufung gefällten Entscheidung zu begründen, — falls aber in der Berufung konkrete Einsprüche erhoben wurden, so hat die Berufungsinstanz, wie dies aus den Bestimmungen des Art. 81 Abschnitt 1 in Verbindung mit den Artikeln 88 u. 89 Abs. 2 des Gesetzes hervorgeht, in ihrer Entscheidung sich mit derartigen Einsprüchen auseinander zu setzen. Wenn also in dem vorliegendem Falle die klägerische Genossenschaft in ihrer Berufung hervorgehoben hat, dass sie allen Erfordernissen aus Art. 95 P. 1 b Genüge geleistet hat, die eine Anwendung der in dieser Vorschrift vorgesehenen Ermässigung begründet, insbeson-

dere, dass sie, obwohl sie auch für Nichtmitglieder tätig war, trotzdem die auf diese entfallenden Ueberschüsse und Zurückerstattungen dem nicht zur Gewinnverteilung gelangenden Fonds überwiesen hat und sich auf ihre Handelsbücher, das Genossenschaftsstatut und die betreffenden Beschlüsse der Generalversammlung berufen hat, so war es Pflicht der Prüfungsinstanz, der Klägerin mitzuteilen, weshalb sie die von der Steuerzahlerin angeführten Umstände als für die Begründung der Ermässigung aus Art. 95 P. 1 nicht hinreichend angesehen hat.

Die beklagte Behörde bringt in ihrer Antwort auf die Klage zwar zur Begründung ihrer Entscheidung ein neues Argument vor, das aus den Feststellungen bei der Prüfung der Handelsbücher resultiert. Danach die Klägerin mangels besonderer Buchung der Mitglieder und Nichtmitglieder betreffenden Transaktionen keinen hinreichenden Beweis für den Umstand geliefert hat, dass die dem Reservefond überwiesenen Beträge, sämtliche Ueberschüsse und Rückerstattungen von denen im Art. 95 P. 1 die Rede ist, umfassen. Sie hat jedoch dies Argument in die von ihr gefassten Beschlüsse nicht aufgenommen, noch der Klägerin mitgeteilt.

Die Versäumnis der Begründung für die beklagte Entscheidung hat es der Klägerin unmöglich gemacht, wie dies aus dem Inhalt der Klage hervorgeht, vor dem Obersten Verwaltungsgericht in entsprechender Weise ihre eigenen Interessen dadurch zu wahren, dass sie den in der Begründung der Entscheidung oder in den Folgerungen, die aus dem festgestellten Tatbestande gezogen wurden, enthaltenen Behauptungen entgegentrat.

In dem Fehlen der Begründung für die beklagte Entscheidung hat daher das Oberste Verwaltungsgericht einen Verfahrensfehler gesehen und die beklagte Entscheidung niedergeschlagen.

Erneute Schätzung der Erbschafts- oder Schenkungsgegenstände bei der Bemessung der Steuer.

Im Sinne des Art. 20 des Gesetzes vom 24. März 1923 betr. Ausgleichung der Stempelgebühren sowie Steuern; der Erbschafts- und Schenkungssteuer schätzen die Finanzbehörden bei der Bemessung der Erbschaft- oder Schenkungssteuer die Erbschafts- oder Schenkungsgegenstände nach ihrem Zustande am Tage der Erbschaft oder der Zustellung und nach dem Werte zu der Zeit, in der sie diese Werte vornehmen.

Es geschieht jedoch oft, dass entweder auf Grund einer Berufung oder auf Grund eines Urteils des Obersten Verwaltungsgerichts oder auch aus anderen Gründen die Schätzung der Erbschafts- und Schenkungsgegenständen nach ihrer Annahme durch die Finanzbehörde zur Bemessung der Schenkungs- oder Erbschaftssteuer erneut vorgenommen werden oder berichtigt werden muss. Da nun die Berichtigung aller Art von steuerlichen Fehlern und auch der Schätzung des Erbschafts- oder Schenkungsvermögens in dem Rahmen der ursprünglichen Entscheidung vorgenommen werden muss, hat das Finanzministerium durch Rundschreiben L. D. V. 3246/7/30 vom 15. IV. 1930 erklärt, dass bei der erneuten Schätzung, der in Frage kommenden Vermögensgegenstände der Verkaufswert derselben nach dem Werte, zur Zeit der Feststellung der ursprünglichen Schätzung, festgelegt werden muss, andernfalls zwischen der 1. und 2. Schätzung sich eine Erhöhung oder Erniedrigung der Verkaufspreise der Gegenstände, derselben Art, ergäbe und dadurch eine Erhöhung oder Erniedrigung der Schätzung und im Zusammenhang damit eine Schädigung des Steuerzahlers oder einen Schaden für den Staat bewirken muss.

Die Uebergabe einer Ware von den Gläubigern zwecks Niederschlagung der Schuld stellt eine Transaktion dar, die der Umsatzsteuer unterliegt.

Gemäss Art. 5 P. 7 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Juli 1925 stellt der steuerpflichtige Umsatz u. a. dar, die Summe der Bruttoeingänge für Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigwaren, die in bar oder gegen Kredit gekauft sowie ausgetauscht werden. Die Uebergabe einer Ware durch ein Industrieunternehmen an den Gläubiger zwecks Niederschlagung der Schuld ist nichts anderes wie ein Erwerb von Ware durch den Gläubiger, zu Gunsten seiner Forderung für den verabredeten Preis, demnächst also eine Handelstransaktion, die unter den Begriff Verkauf im Sinne dieser Vorschrift des Art. 5 P. 7 fällt. Eine solche Transaktion stellt sich schliesslich auch buchmässig in diesem Sinne dar, sobald nach den buchhalterischen Grundsätzen für die strittige Summe das Warenconto zu erkennen war unter gleichzeitiger Belastung des Gläubiger-Contos. Die Summe der Kreditangelegenheit des Warenkontos mit Ausschluss des bilanzmässigen Saldos des Warenbestandes, stellt grundsätzlich einen Bestandteil des steuerpflichtigen Umsatzes und gemäss Vorschrift des Art. 76 Abs. 3 des Gesetzes bilden die Ergebnisse der rechtmässigen Buchungen für die Bemessungsbehörden bindende Bemessungsgrundlagen.

Aus diesen Gründen hat das Oberste Verwaltungsgericht sich dem Antrag der beklagten Behörde angeschlossen und die Abweisung der Klage als unbegründet entschieden. (Urteil vom 24. I. 30 Reg. Nr. 3.800 270

Der Ausfuhrzoll als Bestandteil des steuerpflichtigen Umsatzes.

Die bei der Ausfuhr von Exporteuren entrichteten Ausfuhrzölle müssen in jedem einzelnen Falle, hinsichtlich ihrer Art, durch die Steuerbehörden genau geprüft werden, die erst vom Ergebnis dieser Prüfung der Entscheidung abhängig machen sollen, ob diese Gebühren als Teil des steuerpflichtigen Bruttoeinkommens anzusehen sind oder als nicht in Betracht kommende Ausgaben, da sie für den ausländischen Abnehmer ausgelegt wurden und also kein Steuerobjekt darstellen. (Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 28. April 1930 Reg. Nr. 455/28).

Handelsbücher und Einkommensteuer.

Gemäss Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 19. 5. 1929 Nr. 4559/29 steht dem Steuerzahler das Recht zu, das Buchungssystem zu wählen, das er für sein Unternehmen als das vorteilhafteste ansieht.

Es handelt sich nur darum, dass dieses System nach den von der Buchführung und von den herrschenden kaufmännischen Gebräuchen anerkannten Grundsätzen geführt wird, sowie dass es stets die Feststellung der Genauigkeit und Richtigkeit der Eintragungen ermöglicht.

Im konkreten Falle verhält sich die Angelegenheit wie folgt:

Nach Prüfung der Bücher des Steuerzahlers hat die Steuerbehörde eine Reihe von Mängeln sachlicher Natur festgestellt und entschieden, dass „sie diese Bücher nicht als Grundlage zur Einkommensteuerbemessung ansehen kann, da sie nicht den tatsächlichen Einkommenstand der Firma erkennen lassen". Im Berufungsverfahren wurden diese Bücher erneut geprüft, allerdings in Abwesenheit des Eigentümers, wobei Mangel von Kontobelegen, Ungenauigkeit einzelner Eintragungen etc. festgestellt wurde. Mit Rücksicht auf diese Mängel hat die Schätzungskommission die Steuer auf Grund der Umsätze nach der eigenen Einschätzung festgesetzt. Das Oberste Verwaltungsgericht hat den Standpunkt vertreten, dass die Entscheidung der Berufungskommission zu allgemein gefasst ist, und deshalb gegen die Vorschriften der §§ 70 und 73 des Einkommensteuergesetzes verstösst. Die Kommission hätte dem Steuerzahler die Einwürfe in konkreter Form zwecks Ermöglichung einer Verteidigung mitteilen müssen. Dabei hat die Kommission mit Mutmassungen operiert, die ebenso richtig wie auch falsch sein konnten.

Das Gericht hat im Verfahren der Berufungskommission eine Unrichtigkeit zum Schaden des Steuerzahlers entdeckt und deshalb die beklagte Entscheidung aufgehoben.

Einfuhrverbot für Leim.

Gemäss der im Dz. U. R. P. Nr. 45 vom 18. Juni 1930 erschienenen Verordnung des Ministerrats ist vom 22. Juni 1930 ab die Einfuhr von Leim (Pos. 43 P. 4 u. 5) bis auf Widerruf verboten.

Abänderung des Zolltarifs.

Gemäss Verordnung, veröffentlicht im Dz. U. R. P. Nr. 44 Pos. 376 vom 14. Juni 1930 erhält Anmerkung 2 der Pos. 255 des Zolltarifs vom 1. Juli 1930 ab folgenden Wortlaut:

aus Pos. 255, Anm. 2:
Eier die entsprechend den Vorschriften über die Regelung der Ausfuhr von Eiern nach dem Auslande ausgeführt werden . . . . . . zollfrei

In derselben Nummer des Dziennik Ustaw wird bekannt gegeben, dass vom 21. Juni ab Punkt 1 u. 2 der Pos. 85 des Zolltarifs folgenden Wortlaut erhalten:

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg in Zl.
aus Pos. 85/1	Gasolin (Nafta-Aeter) von einem spezifischen Gewicht von 0,710 und weniger, Benzin von einem spezifischem Gewicht von	30.—
aus Pos. 85/2	a) Nafta von einem spezifischem Gewicht über 0,790—0,840 einschliesslich	32.—
	b) Treiböle: Gasöl, Solaröl, blaues Oel, grünes Oel, Parafinöl — alles von einem spezifischem Gewicht über 0,840—0,855 einschliesslich .	20.—

Zolltarifabänderung.

Auf Grund der im Dz. U. R. P. Nr. 43 vom 11. Juni 1930 erschienenen Verordnung erhält die Pos. 227 Punkt g vom 14. Juni d. Js. ab folgenden Wortlaut:

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg in Zl.
227	Rohe Häute:	
	g) Spaltleder von der Fleischseite sowie Abfälle und Abschnitzel von Rohhäuten aller Art, mit Ausnahme von Köpfchen	3.—

Erhöhung der polnisch-deutschen Verbandstarife für Holz.

Vor einigen Tagen wurde die Meldung laut, dass die polnisch-deutschen Verbandstarife mit dem 1. Juli erhöht werden sollen. Die Rada Naczelna Związków Drzewnych w Polsce hat daraufhin energische Schritte unternommen, um zu bewirken, dass diese Erhöhung erst mit dem 1. Oktober d. Js., d. h. dem Beginn der neuen Aushausaison in Kraft tritt. Die Rada Naczelna begründet ihr Vorgehen damit, dass die Holzindustriellen schon in der Produktionskalkullation die Transportkosten vorsehen müssen, die besonders beim Export nach Deutschland eine ganz bedeutende Position darstellen. Ausserdem hat die Rada Naczelna den Vorschlag vorgeschoben, dass falls eine Verschiebung des

Dr. Robert Reinhard, (Prag).

Vorbereitungen zur XXI. Prager Herbstmesse

Der gewaltige Konkurrenzkampf, der auf allen Märkten und in allen Teilen der Welt mit nie gekannter Schärfe einsetzte und noch gegenwärtig ausgetragen wird, zwang auch die Prager Messe zur Umstellung der Propaganda, um mit Hilfe der zur Verfügung stehenden relativ geringen Mittel, zumal direkte staatliche oder städtische materielle Unterstützung für Propagandazwecke im Gegensatze zu Leipzig, Wien u. s. w. unterblieb, möglichst umfassende Erfolge auch in den Zeiten der gegenwärtigen Wirtschafskrise erzielen zu können.

Moderne Werbemethoden durch zahllose Prospekte in allen Weltsprachen, Drucksorten und Plakate aller Art (besonders die mehrsprachigen Aushängeschilder in durchgehenden mitteleuropäischen Schnellzügen) müssen eine planmässig organisierte Pressepropaganda ergänzen, wobei auf orientierende Artikel und wichtige Notizen selbstredend das grösste Gewicht gelegt wird.

Die wirtschaftliche Konsolidierung der Balkanstaaten, der Levante und des nahen Orientes überhaupt kann als eine Tatsache hingenommen werden und bieten sich bei an seriösen Stellen eingeholten Auskünften Möglichkeiten weitgehender Geschäftsverbindungen mit dem Osten Europas und Asiens. So dürfte hoffentlich bis zur vollständigen Ausgestaltung der für 1932 geplanten Prager „Orientmesse" auch die Frage des Handels mit dem europäischen und asiatischen russischen Reiche geklärt sein. Gerade die Bearbeitung der entlegenen und besonders der überseeischen Wirtschaftskrise, wobei der Messeeinkauf schon aus valutarischen Gründen die nicht geringen Reisespesen decken soll, ist von grösster Wichtigkeit, wie überhaupt die Qualität der Messeeinkäufer stets bedeutsamer ist als die Quantität, so erfreulich auch die letztgenannte Tatsache zur Hebung des Fremdenverkehrs dient. Infolgedessen kommt bei einem relativ begrenzten Pressebudget in erster Linie die Fachpresse in Betracht, zumal dieselbe in technischen Spezialitäten der verschiedenen Produktionszweigen in erster Linie zu Gesicht kommt.

Da der Kongress für „Gesundheitstechnik und Städtehygiene" anlässlich der XX. Prager Frühjahrsmesse nicht nur einen grossen moralischen, sondern auch einen grossen Geschäftserfolg mit sich brachte und Vertreter von 23 Auslandstaaten in praktischer Arbeit vereinigte, sollen die „Technischen- und Baumessen" auch für die XXI. Prager Herbstmesse (7. bis 14. September 1930) im Vordergrund stehen. Nicht nur in Prag, sondern auch in der ganzen Czechoslovakischen Republik bildet die Frage der Aufhebung des Mieterschutzes ein wichtiges Problem, da der Preis von Kc. 10.000,— bis Kc. 16.000,—, der für eine Dreizimmerwohnung in Neubauten gefordert wird, ja selbst in Gemeindehäusern in Prag gegen Kc. 5.000,— für 1 Lokalität beträgt, für die breiten Schichten einfach unerschwinglich ist.

Es sollen anlässlich der diesjährigen Prager Herbstmesse durch Vorlage von Plänen, Berechnungen und namentlich Modellen die Möglichkeit geboten werden, für Arbeiter und Angestellte in Reihenhäusern eine Räumlichkeit für Kc. 1.000,— für den Mittelstand etwa um Kc. 2.000,— und für die Oberschicht um entsprechend höhere Beträge je nach Lage, Ausstattung und Grösse herzustellen. Darüber und über das Problem der Gartenstädte, sowie des geplanten Zoologischen Gartens in Troja bei Prag äusserte sich der bewährte Messepräsident Mg. Ph. V. Bohác jüngst in einem Interview in ausführlicher Weise. Von Fachleuten werden bereits wichtige Vorarbeiten getroffen, um die Frage der Verbilligung der gebräulichen Baumaterialien bestens zu lösen, wobei auch das Problem der Zentralheizung, der wohlfeilen Wasser- und Gasinstallation preiswerter Einrichtungen von Badezimmern sehr in die Wagschale fällt. Inwieweit der riesige Messepalast, der im wesentlichen aus Eisen, Beton und Glas errichtet ist, für derartige rationelle Baumethoden in Betracht kommt, sei den Fachmännern überlassen, da ja serienweise Häuserbauten, besonders in Gartenstädten auf anderen Kalkulationen basieren.

Im Messepalaste selbst soll an allen Samstagen für die verschiedenen Branchen jeweils ein Einkaufstag organisiert werden, um nicht nur zur Messezeit dieses zum Handelspunkte geradezu vorbestimmte Riesengebäude dauernd in den Vordergrund des Interesses zu stellen. Die im II. und III. Stockwerke daselbst befindlichen Exportmusterlager haben sich in jedem Sinne und zur ganzjährigen Geschäftsverbindung dank des damit sich befassenden Exportdienstes der P. M. M. beigetragen, was auch für jene Firmen gilt, welche Ihre Kanzleien im Messepalaste selbst ganzjährig geöffnet haben.

Ausser den bisherigen 16 Fachgruppen, unter denen die Spielwaren- und Pelzwarenmesse, sowie die Wintersport- und Radiomesse, nebst der Sondergruppe der sparsamen Wirtschaftsführung im Haushalte, und der Gärtnereiausstellung nach wie vor eine besondere Beachtung verdient, wird abermals auch eine grosse Sonderschau „Die Mode" vorbereitet, welche nicht nur unsere Damenwelt interessieren wird. Die Sondergruppe, deren Anmeldungsschluss aus Raummangel und Organisationsgründen am 15. Juni ds. Js. endet, ist wesentlich dazu bestimmt, die wirtschaftlich gegenwärtig stark benachteiligte Textilbranche neu zu beleben. Auch sind zahlreiche Auslandsgruppen wiederum in Aussicht genommen, um neue Geschäftsverbindungen in die Wege zu leiten und scheint die langsame Konjunkturverbesserung eine zuversichtlichere Beurteilung der wirtschaftlichen Allgemeinheit zu begründen. Kauft doch mit Rücksicht auf die Fälligkeitstermine das Gros der Einzelkundschaft die benötigte Warenmenge zumeist auf der Herbstmesse, da die Möglichkeit der Bedarfsgestaltung für die Weihnachtszeit schon im Hinblicke auf die vorhandenen Bestände leichter beurteilt werden kann. Der rationalisierte Betrieb gangbarer Qualitätswaren ist anderen Anforderungen gewachsen, als es in früheren Zeiten der Fall war und pflegt die inländische und besonders die überseeische Kundschaft, die oft einen Teil des Sommers in Europa verbringt, stets auf längere Zeit zu disponieren, weshalb nur zeitgerechte Reklame den entsprechenden Erfolg im Interesse der sich pünktlich anmeldenden Aussteller gewährleisten kann.

Termins der Erhöhung der Verbandstarife zum 1. Oktober nicht mehr möglich, ein erleichterter Tarif für diese Zeit eingeführt werden soll, um auf diese Weise den Holzproduzenten und Exporteuren die Einhaltung der Verträge ohne Verluste zu ermöglichen.

Wie jetzt gemeldet wird, hat das Landwirtschaftsministerium den Antrag der Holzindustriellen sehr wohlwollend behandelt und der Landwirtschaftsminister bereits einen entsprechenden Antrag unterzeichnet, der dem Oekonomiekomitee des Ministerrates vorgelegt wird. Es ist zu hoffen, dass auch das zweite, in Frage kommende Ressort, nämlich das Verkehrsministerium, die Postulate der Holzindustrie berücksichtigen wird.

Güterverkehr mit dem Ausland.

Sch. Im tschechoslovakisch-ungarischen Güterverkehr ist für die Beförderung von Bauxit, von Epleny nach Petrovice und Bohumina statni hranice (Zebrzydowice Grenze) ein Sonderfrachtsatz in Höhe von 925 tschechoslovakischen Hellern für 100 kg. eingeführt worden und zwar mit der Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1930. Die Fracht ist mindestens für das Ladegewicht des verwendeten Wagens zu berechnen.

Im Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 der Deutschen Reichsbahn (Verkehr Polen—Deutsche Seehäfen und umgekehrt ist die Gültigkeitsdauer des Mindestmengentarifs für Eisen- und Stahlschrot im Abschnitt F, Abteilung B um 6 Monate zum 31 Dezembes 1930 verlängert worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

H. B. 444 **Ferdinand Baender Sp. z ogr. odp.** Katowice. Als ausschliessliche Leiter wurden die Herren Ferdinand Baender und Ernest Cebulla bestellt. Jeder dieser Leiter ist zum selbständigen Vertreten der Firma berechtigt. Datum der Eintragung: 25. März 1930.

H. B. 1066. **Centrala Materiałów Wybuchowych Sp. z ogr. odp.** Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung aller durch die Gesellschafter hergestellten bezw. angewandten Sprengmaterialien. Das Gründungskapital beträgt 300.000 Zł. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 25. März 1930 abgeschlossen. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus den Herren: Paweł Riedel, Kaufmann aus Katowice, und Zygmunt Krogulski aus Zagożdżon zusammen. Die Gesellschaft vertritt der Leiter selbständig und der Vertreter des Leiters gemeinschaftlich mit dem Prokuristen. Zum Prokuristen wurden Anton Langer aus Łaziska Górne bestimmt. Datum der Eintragung: 28. April 1930.

Genossenschaftsregister Nr. 81. **„Spółdzielnia Budowlana Oficerów Rezerwy na Okręg Śląski" Spółdzielnia z ogr. odp.** Katowice. Die Mitglieder der Genossenschaft haften für die Verpflichtungen der Genossenschaft jeder mit seinem Anteil und ausserdem mit einer weiteren Summe bis zur Höhe der deklarierten Anteile. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau billiger Wohnungen mit Garten und deren Uebergabe in den Besitz der Mitglieder, wie auch An- und Verkauf von Grundstücken, Baumaterialien, Erlangung billigen Kredites. Der Anteil eines Mitgliedes beträgt 500.— Zł. Ein Mitglied kann auch mehrere Anteile haben. Der erste Anteil muss innerhalb 5 hintereinander folgenden Raten à 100.— Zł. bezahlt werden. Jeder weiter deklarierte Anteil muss dagegen in bar bezahlt werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren: Kpt. rez. Stanisław Wilk, Mjr. Władysław Rożycki, Por. Edmund Kabicz, Por. Karol Frelich, Por. Włodzimierz Krzymiński. Zum Veröffentlichungsorgan wurde die Gazeta Urzędowa Woj. Śląskiego bestimmt. Datum der Eintragung: 25. IV. 1930.

H. B. 686. **Ugospodarowanie Hotelu Centralnego Sp. z ogr. odp.** Katowice. Die Liquidation dieser Gesellschaft wurde beendet, die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 13. Mai 1930.

H. B. 520. **Śląskie Zakłady Kredytowe Spółka Akcyjna** Katowice. Der Vice-Direktor Dr. Kazimierz Weinstein wurde zum Direktor der Gesellschaft ernannt. Datum der Eintragung: 10. Mai 1930.

H. A. 2564. „Wiatrak", Fabryka Chemiczna, Katowice. Inhaber ist der Kaufmann Paweł Lebek aus Katowice. Datum der Eintragung: 2. April 1930.

H. B. 983. Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej, Sp. z ogr. odp., Katowice. Als Leiter wurden gemäss § 8 des Gesellschaftsstatuts die Herren Wincenty Czaplicki, Kaufmann in Katowice, Dr. Piotr Chorąży in Katowice bestellt. Die bisherigen Leiter Dr. Herbert Sand und Ing. Piotr Tułacz sind ausgeschieden.

H. B. 1010. Spółka Inżynierska Gryger i Ska, Sp. z ogr. odp., Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung der Gesellschafter vom 26. IX. 1929 wurde § 5 des Gesellschaftsstatuts geändert. Die Gesellschaft wird nur durch einen Leiter geführt und zwar Ing. Stanisław Gryger aus Katowice. Der Leiter Emil Flach ist ausgeschieden. Datum der Eintragung: 15. April 1930.

H. B. 750. Koks i S-ka, Sp. Akc., Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 12. März 1930 wurde der bisherige Liquidator Wiktor Matysik abberufen. Zum neuen Liquidator wurde Syndikus Karol Surowka aus Katowice bestellt. Datum der Eintragung: 15. April 1930.

H. B. 75. „Autoekspress", Przedsiębiorstwo Transportowe, Sp. z ogr. odp., Mysłowice. Gegenstand des Unternehmens ist der Transport von Personen und Waren mittels Automobilen. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Zum Leiter wurde Josef Adamaszek aus Mysłowice bestellt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 2. April 1930 abgeschlossen. Datum der Eintragung: 29. April 1930.

H. B. 982. Granity Śląskie, Sp. z ogr. odp., Katowice. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. März 1930 wurde der Leiter Wiktor Skutnik abberufen. Dem Leiter der Gesellschaft Artur Krause, Kaufmann aus Katowice, wurde das Recht zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft zuerkannt. Datum der Eintragung: 15. April 1930.

H. B. 842. Zakłady Przemysłowo-Młynarskie, Urbańczyk i Langer, Rożdzień-Szopienice. Die offene Handelsgesellschaft begann ihre Tätigkeit mit dem 1. Mai 1930. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig berechtigt. Datum der Eintragung: 28. April 1930.

KONKURSE.
Sąd Powiatowy Katowice.

Wełnowieckie Stowarzyszenie Spożywcze Spółka z ogr. odp. Wełnowiec. Eröffnung des Konkurses: 20. Mai 1930 11 Uhr vormittags. Konkursverwalter: Zygmunt Zniniewicz. Anmeldefrist: 15. Juli 1930, 10 Uhr vormittags. Prüfungstermin: 4. August 1930.

Sąd Grodzki Król. Huta.

H. B. 197. Garbarnia Tancer Sp. z ogr. por. Królewska Huta. Gegenstand des Unternehmens sind Führung einer Gärtnerei, sowie An- und Verkauf von Häuten. Das Gründungskapital beträgt 50.000 Zł. Zum Leiter der Gesellschaft wurde der Industrielle Fryderyk Tanzer aus Zlonice ernannt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 15. Mai 1930 abgeschlossen. Der Leiter der Gesellschaft kann auch einen Prokuristen ernennen. Alle Veröffentlichungen haben im Monitor Polski zu erfolgen. Datum der Eintragung: 15. Mai 1930.

Sąd Powiatowy Król. Huta.

H. B. 180. Ilski i Ska, Przedsiębiorstwo Przemysłowo-Handlowe. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 14. März 1930 wurde § 6 des Gesellschaftsvertrages in der Weise geändert, dass die Gesellschaft nur 1 Leiter vertritt, der gleichfalls zur Ernennung von Prokuristen bevollmächtigt ist. Das Vorstandsmitglied Teodor Paszek wurde abberufen und zum einzigen Leiter Edmund Ilski eingesetzt. Datum der Eintragung: 12. Mai 1930.

H. A. 961. Naftali Lichtblau, Królewska Huta. Inhaber dieser Firma ist der Kaufmann Naftali Lichtblau aus Król. Huta. Prokura erhielt seine Frau Malja Lichtblau. Datum der Eintragung: 13. Mai 1930.

Chaskla Steppla i Michel Stern Król. Huta, ul. Bytomska 65. Eröffnung des Konkurses: 27 Mai 1930. Konkursverwalter: Stefan Sieradzon Król. Huta. Anmeldefrist: 20. Juni 1930. Prüfungstermin: 25. Juni 1930.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.
Vertreter gesucht.

1. Fachverband der deutschen Holzbearbeitungsmaschinenindustrie sucht Vertreten für deutsche Holzbearbeitungsmaschinen in Polen.

2. Deutsche Aktiengesellschaft sucht Vertreter für Nähmaschinen und Schreibmaschinen in Polen.

3. Deutsche Firma sucht angesehenen Vertreter der Elektrizitätsbranche, welcher bei der Hochspannungs-Apparate-Kundschaft gut eingeführt ist, und sich für den Vertrieeb von Hochspannungsisolieermaterial eignet.

4. Deutsche Gesellschaft sucht geeigneten Vertreter der Textilbranche für den Verkauf von Bettwäsche, Berufskleidung, Sport- und Jagdbekleidung.

5. Deutscher Weingutsbesitzer sucht Vertreter zum Vertrieb von Mosel- und Rheinweinen.

6. Deutsche Gesellschaft sucht seriösen Vertreter, der im Schuhwarenfach bereits gearbeitet hat, und sich für den Verkauf von Ball- und Luxusschuhen eignet.

7. Deutsche Firma sucht geeigneten Vertreter für Polnisch-Schlesien für den Vertrieb von durchgenähten Damenschuhen in mittlerer Preislage.

8. Deutsche Firmen suchen Vertreter zum Vertrieb Rhein- und Moselweinen.

9. Deutsche Aktiengesellschaft sucht Vertreter aus der Metallbranche.

10. Deutsche Bürsten- und Pinselfabrik sucht Vertreter zum Vertriebe ihrer Spezialartikel. Prospekte liegen in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus.

11. Deutsche Firma sucht Vertreter für Briefordner und Einhakmappen.

12. Von deutscher Aktien-Gesellschaft wird Vertreter für den Vertrieb von Kontrollapparaten und Messinstrumenten gesucht, der über notwendige wärmewirtschaftliche Kenntnisse verfügt.

13. Ton- und Steinzeugwaren-Fabrik sucht Vertreterfirma.

14. Zellulosefabrik sucht Fachvertreter.

15. Werkzeugmaschinenfabrik sucht branchekundige, bestens eingeführte Händlerfirma. Prospekt liegt zur Einsicht aus.

16. Deutsche Aktiengesellschaft sucht Vertretungsfirmen für Verblender, Badezellen, Steinwandverkleidungsmaterial, Baukeramikmaterial. Prospekt liegt zur Einsicht aus.

17. Spirituosenfirma sucht Vertreter für Weine.

17. Schuhfabrik sucht Vertreter.

19. Vertreter für Büromaschinen und Schreibmaschinenbranche gesucht.

20. Vertretungen reichsdeutscher Schuhfabriken gesucht.

21. Firmen für den Vertrieb und Verarbeitung von Mosaik-Platten bezw. Steinzeugplatten gesucht.

22. Mineralwasserfirma sucht leistungsfähige Mineralwassergrosshandlungen für die Abnahme für den Vertrieb von deutschem Mineralwasser.

23. Werkzeug- und Metallwarenfabrik sucht Vertreterfirmen. Prospekte liegen zur Einsicht aus.

24. Für den Vertrieb von Kugelschleudermühlen wird geeignete Vertreterfirma gesucht, die auf dem Gebiete der Zerkleinerung ausreichende Erfahrungen besitzen.

25. Posener Firma sucht einen fähigen und energischen Reisenden für Schlesien und evtl. auch für Kleinpolen für den Absatz von Christbaumschmuck, Posamentierwaren, Schnüren, Borte etc.

26. Eine Hamburger Firma bittet um Bekanntgabe eines geeignten Vertreters für Piassava.

27. Für den Vertrieb von Intarsien (eingelegte Holzarbeiten) werden Vertreter gesucht, die bei der polnischen Möbelindustrie eingeführt sind und bereits Vertretungen für verwandte Artikel, wie Möbelbeschläge, Sperrholz, Leim und ähnl. übernommen haben.

28. Für die Vertretung von Hartpapier-Isoliermaterial für die Stark- und Schwachstromindustrie werden Vertreter gesucht.

29. Von deutschen Firmen werden Vertreter gesucht für Rohgussteile aus Leichtmetall.

30. Deutsche Zelluloidwaren-Fabrik sucht für ihre Spezialität Damen- und Herren-Griffe aus Zelluloid Vertreter.

31. Deutsche Kellerei-Maschinenfabrik sucht geeigneten Vertreter.

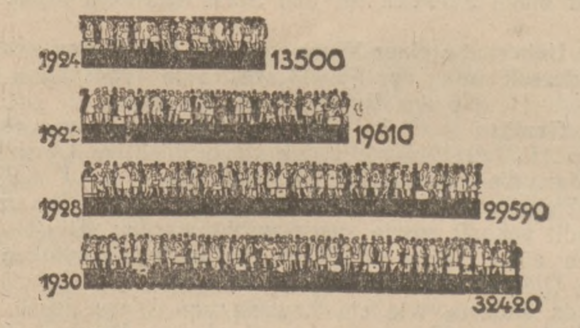
Prospekte und Kataloge liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsicht aus.

Auskünfte gegen 1.— zł. Gebühr erteilt die Geschäftsstelle unserer Zeitung.

Messen u. Ausstellungen

Von der Posener internationalen Verkehrsausstellung.

Die mit der internationalen Verkehrsausstellung in Poznań verbundenen Arbeiten sehen bereits ihrem Ende entgegen. Die Eröffnung wird somit im festgesetzten Termin (6. Juli d. Js.) vor sich gehen. Die durch die Aussteller belegten Plätze umfassen ca. 38 000 qm, wovon auf inländische Exponate über 26.000 qm und auf ausländische Exponate ca. 12.000 qm entfallen. Abgesehen von den privaten Ausstellern haben die Regierungen folgender Staaten ihre Beteiligung angemeldet: Frankreich, Belgien, Italien, Tschechoslovakei, Oesterreich, Bulgarien, Ungarn, Jugoslavien, Griechenland, Schweden, Portugal, die Schweiz, Türkei, Südafrika, Brasilien und Australien. Weitere Anmeldungen werden von der Ausstellungdirektion noch erwartet.



Die geschäftlichen Besucher der Leipziger Frühjahrsmessen aus dem Ausland.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Ćmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice